



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz



Landkreistag Rheinland-Pfalz

E: 22.08.2013
13.30 Uhr Lee



Städtetag
Rheinland-Pfalz

GStB

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Federführung: Städtetag Rheinland-Pfalz

Freiherr-vom-Stein-Haus, Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
Telefon: 06131 / 28644-0 – Telefax: 06131 / 28644-480
E-Mail: info@staedtetag-rlp.de – Internet: http://www.staedtetag-rlp.de

Enquete-Kommission 16/1 "Kommunale Finanzen"
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

Mainz, den 21. August 2013
Az.: 001-01/00 d Nz/Am



**Sitzung der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013;
Bericht der kommunalen Spitzenverbände zu „Kommunalen Pensions-
verpflichtungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Rheinland-Pfalz legt Ihnen zu dem Anhörverfahren „Kommunale Pensionsverpflichtungen“ am 28.08.2013 den nachfolgenden Bericht vor:

Die Versorgungsberichte der Landesregierung zeigen, dass die Beamtenversorgung von den Auswirkungen des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft tief greifend betroffen ist. Als Folge dieser Entwicklung werden die Versorgungsausgaben nicht nur beim Land, sondern auch bei den Kommunen in den kommenden Jahrzehnten drastisch ansteigen und einen wachsenden Teil der gesamtwirtschaftlichen Leistung und der Steuereinnahmen in Anspruch nehmen.

I Ausgangslage

Die Zahl der Versorgungsempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände hat am 01.01.2010 insgesamt 5.729 Personen betragen¹. Nach der Altersstruktur der bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden in 2010 vollbeschäftigten Beamtinnen und Beamten ist nach eigenen Berechnungen zu erwarten, dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2020 auf bis zu rd. 8.700 Personen anwachsen wird. Dies entspricht einem Anstieg von bis zu 52 v.H. Durch den zu erwartenden Anstieg der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden die zukünftigen Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände erheblich belastet werden.

Die sich daraus ergebenden Pensionsverpflichtungen sind aus dem laufenden Haushalt der Gemeinden und Gemeindeverbände kassenwirksam zu finanzieren. Diese Finanzierung erfordert die fortlaufende Bereitstellung entsprechender liquider Mittel, die erstens für die Versorgungsumlage, die die Mitglieder der Versorgungskassen zur Abdeckung ihrer Pensionsverpflichtungen an die Versorgungskasse zu zahlen haben, sowie zweitens für die Zahlungen im sogenannten Erstattungsverfahren aufzubringen sind:

Versorgungsumlage

Die Versorgungsumlage bemisst sich nach einem von der Versorgungskasse festzulegenden vom-Hundert-Satz, der auf die Bezüge der aktiven Beamtinnen und Beamten anzuwenden ist. Aus der Versorgungsumlage werden von der Versorgungskasse die Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bis zum vollendeten 65. Lebensjahr und ab dem vollendeten 85. Lebensjahr gezahlt.

Erstattungsverfahren

Im Erstattungsverfahren wird die tatsächlich entstehende Pensionszahlung von der Gemeinde oder dem Gemeindeverband an die Versorgungskasse erstattet. Im Erstattungsverfahren werden alle Versorgungsbezüge an die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ab dem vollendeten 65. Lebensjahr bis zum vollendeten 85. Lebensjahr aus dem laufenden Haushalt der Gemeinde oder des Gemeindeverbandes „Cent genau“ gezahlt.

Zu diesen kassenwirksamen Auszahlungen kommen in der doppelischen Betrachtung die ergebniswirksamen (aber nicht kassenwirksamen) Aufwendungen für Pensionsrückstellungen hinzu. Diese belasten den Ergebnishaushalt zusätzlich zu den genannten kassenwirksamen Auszahlungen, die ebenfalls Aufwand sind. Nach § 36 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemHVO sind zwar spätestens seit dem Jahr 2009 von allen Gemeinden und Gemeindeverbänden Pensionsrückstellungen zu bilden. Die Schaffung eines „Fonds“ an liquiden Mitteln, aus dem die zu erwartenden Versorgungsleistungen gezahlt werden könnten, ist damit jedoch nicht verbunden. Diese Rückstellungen werden mithin erst bei ihrer (schrittweisen) Auflösung zur Erfüllung der künftigen Pensionsverpflichtungen in Form von Auszahlungen an die Versorgungskassen bzw. an die Versorgungsempfänger kassenwirksam und sind dann durch entsprechende Einzahlungen zu decken.

¹ Stat. Landesamt Rheinland-Pfalz; letzter verfügbarer Bericht

Zusammengefasst werden die kommunalen Haushalte belastet durch

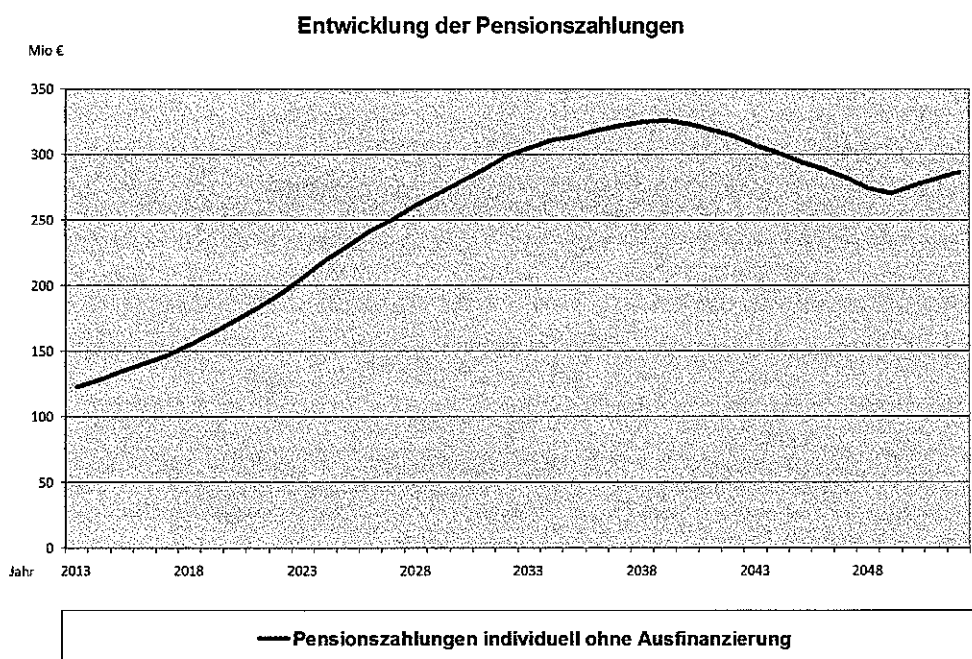
1. die Zahlung der Versorgungsumlage (Ergebnis- und Finanzhaushalt),
2. die Erstattungsleistungen an die Versorgungskasse (Ergebnis- und Finanzhaushalt) und
3. die Bildung von Pensionsrückstellungen (Ergebnishaushalt).

Zum 31.12.2013 liegt der Barwert der Pensionsverpflichtungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach eigenen Berechnungen in der Größenordnung von etwa 3,2 Mrd. EUR.

Zur Finanzierung dieser künftig stark wachsenden Pflichtauszahlungen sind jetzt Vorkehrungen zu treffen, sollen die Maßnahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und andere Maßnahmen zur Verbesserung der kommunalen Finanzen nicht ins Leere laufen. Zudem wird sich infolge der demografischen Entwicklung das Problem dieser Finanzierungslasten in zweifacher Hinsicht verschärfen: Die Zahl der Steuerzahler wird spürbar weniger und die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger werden älter und damit wird die fallbezogene Laufzeit von Versorgungsleistungen länger. Dadurch erfährt die Thematik zusätzliche Brisanz für die zukünftigen kommunalen Haushalte.

Schaubild 1

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen Hochrechnung Rheinland-Pfalz



II Finanzierungsmodell des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz hat für seinen Bereich die Entwicklungen analysiert und mit dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz entsprechende Vorkehrungen getroffen.

III Konkrete Situationsbeschreibungen

Schaubild 2
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen am Beispiel der Stadt Pirmasens

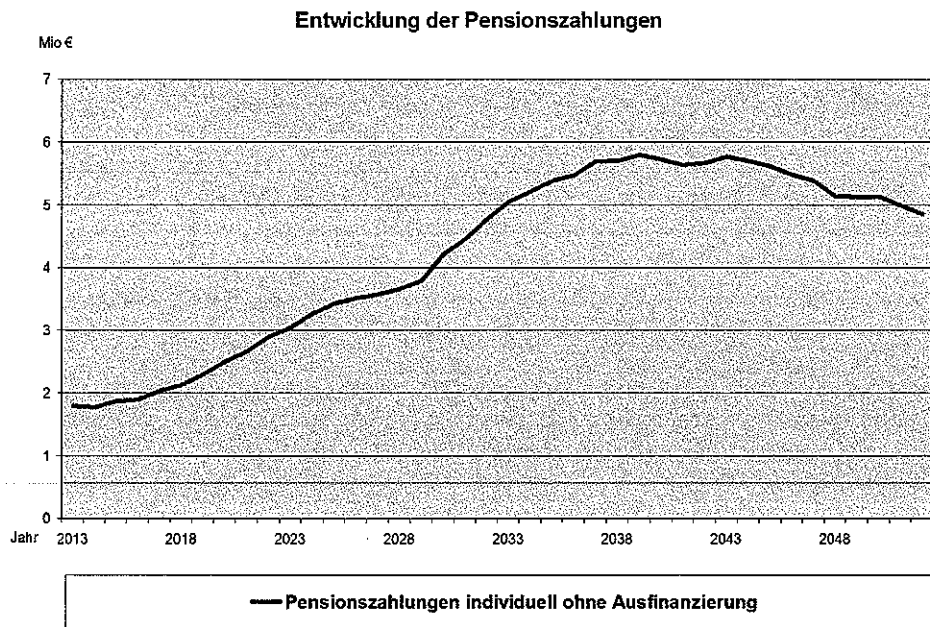
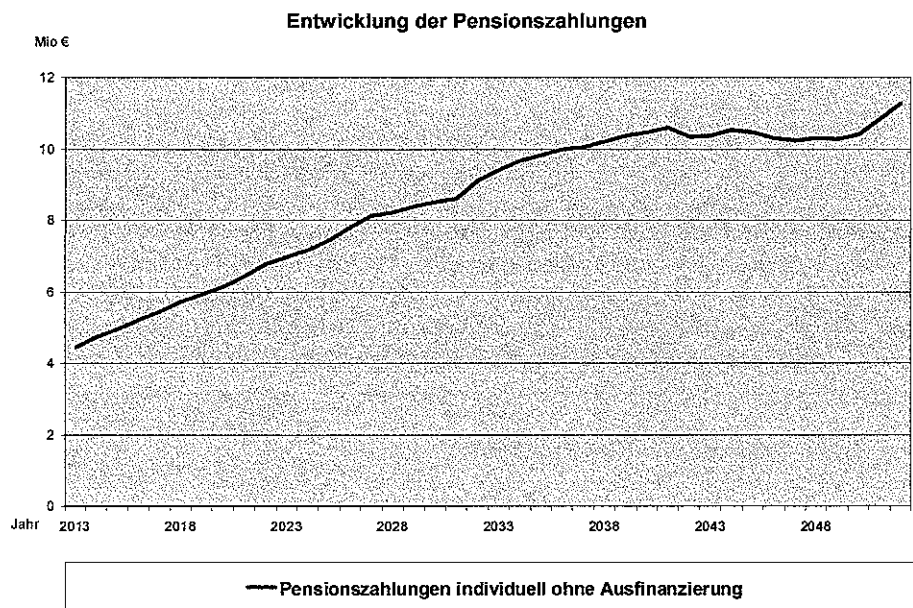


Schaubild 3
Entwicklung der Pensionsverpflichtungen am Beispiel der Stadt Kaiserslautern



IV

Lösungsansatz: Finanzierungsfonds für die kommunale Beamtenversorgung

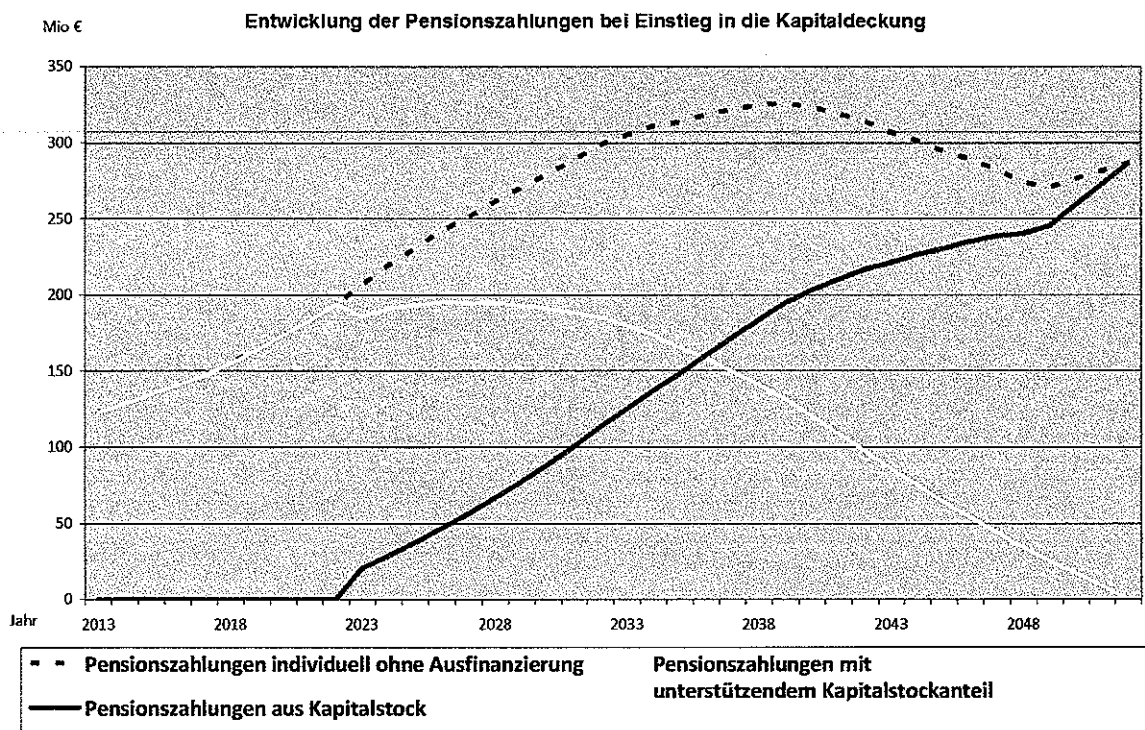
Die Errichtung eines Finanzierungsfonds bzw. Definition gleichwertiger Anlagen für die Beamtenversorgung mit Zuführungen der Gemeinden und Gemeindeverbände würde das aufgezeigte „Gefahrenpotential“ abmildern. In dem Finanzierungsfonds würde durch die jeweilige Kommune eine Liquiditätsrücklage für zukünftige Versorgungszahlungen gebildet, die einer anderen Verwendung entzogen ist. Die Liquiditätsrücklage würde aus Sonderumlagen der Mitglieder des Finanzierungsfonds gespeist. Durch diese Vorfinanzierung kommunaler Pensionslasten würde die sich in den nächsten Jahren stetig aufbauende Liquiditätsbelastung abgedeckt. Vorbild kann das System des Landes sein, wobei in Abwandlung auf ein Pauschalsystem, z. B. Zuschlag in Höhe von 2% auf die aktuelle Belastung oder die Höhe der Pensionsrückstellung, zurückgegriffen werden könnte.

Schaubild 4

Hochrechnung Rheinland-Pfalz

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

Finanzierungsgrad 100% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 3,179 %



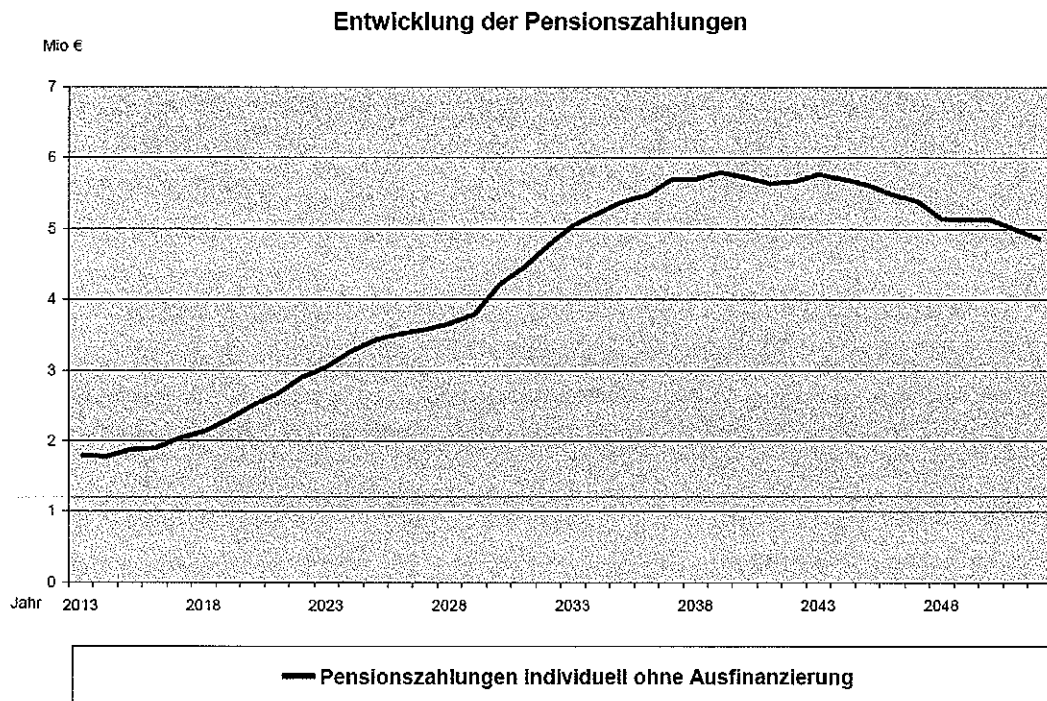
Die modellhafte grafische Darstellung basiert auf den Eckpunkten:

- Vollständige Kapitaldeckung nach 40 Jahren
- Basiswert für den Sonderumlagesatz ist der Barwert der Verpflichtung nach Doppik
- Nach 10 Jahren beginnen nach einem Vorschlag der Pfälzischen Pensionsanstalt die ersten Pensionszahlungen aus dem bis dahin angesparten Kapital (anfänglich 10% der gesamten Versorgungslast, jährlich steigend, bis nach ca. 40 Jahren die Versorgungsleistungen komplett aus dem Kapitalstock bestritten werden)
- Verzinsung des Vermögens: 3,5% p.a.

Dies würde für die Städte Pirmasens und Kaiserslautern zu den nachfolgend dargestellten prognostizierten Ergebnissen führen:

Ausfinanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen Beispiel: Stadt Pirmasens

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen am Beispiel der Stadt Pirmasens



Prämissen für die Prognose der Stadt Pirmasens

- Vollständige Kapitaldeckung nach ca. 40 Jahren erreicht
- Basiswert für den Sonderumlagesatz ist der Barwert der Verpflichtung nach Doppik
- Nach 10 Jahren beginnen die ersten Pensionszahlungen aus dem bis dahin angesparten Kapital (anfänglich 10% der gesamten Versorgungslast, jährlich steigend, bis nach ca. 40 Jahren die Versorgungsleistungen komplett aus dem Kapitalstock bestritten werden)
- Verzinsung des Vermögens: 3,5% p.a.
- Startwerte bei Einstieg in die Kapitaldeckung:
 - Barwert der Verpflichtung: ca. 47,18 Mio. €
 - Anfängliche individuelle Versorgungsleistungen: ca. 1,796 Mio. €
 - Sonderrücklage (vorhanden): ca. 1,028 Mio. € (12/2012)

=> Sonderumlagesatz von 3,387 %

Stellschrauben – Matrix (Bestand Pirmasens)

Grad der Ausfinanzierung in Prozent

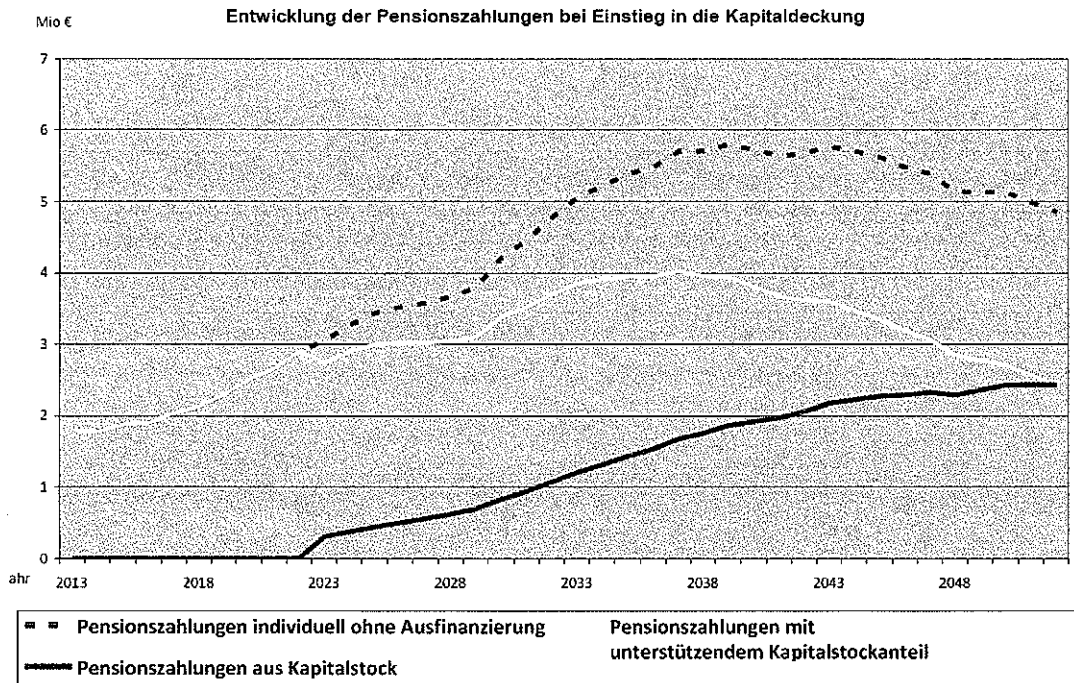
Laufzeit der Ausfinanzierung in Jahren	Grad der Ausfinanzierung in Prozent				
	40%	50%	60%	80%	100%
40	1,435% (677 T€)	1,760% (830 T€)	2,086% (984 T€)	2,736% (1.291 T€)	3,387% (1.598 T€)
35	1,553% (733 T€)	1,912% (902 T€)	2,271% (1.072 T€)	2,990% (1.411 T€)	3,709% (1.750 T€)
30	1,689% (797 T€)	2,089% (986 T€)	2,489% (1.174 T€)	3,289% (1.552 T€)	4,089% (1.929 T€)
25	1,868% (881 T€)	2,322% (1.096 T€)	2,775% (1.309 T€)	3,682% (1.737 T€)	4,589% (2.165 T€)

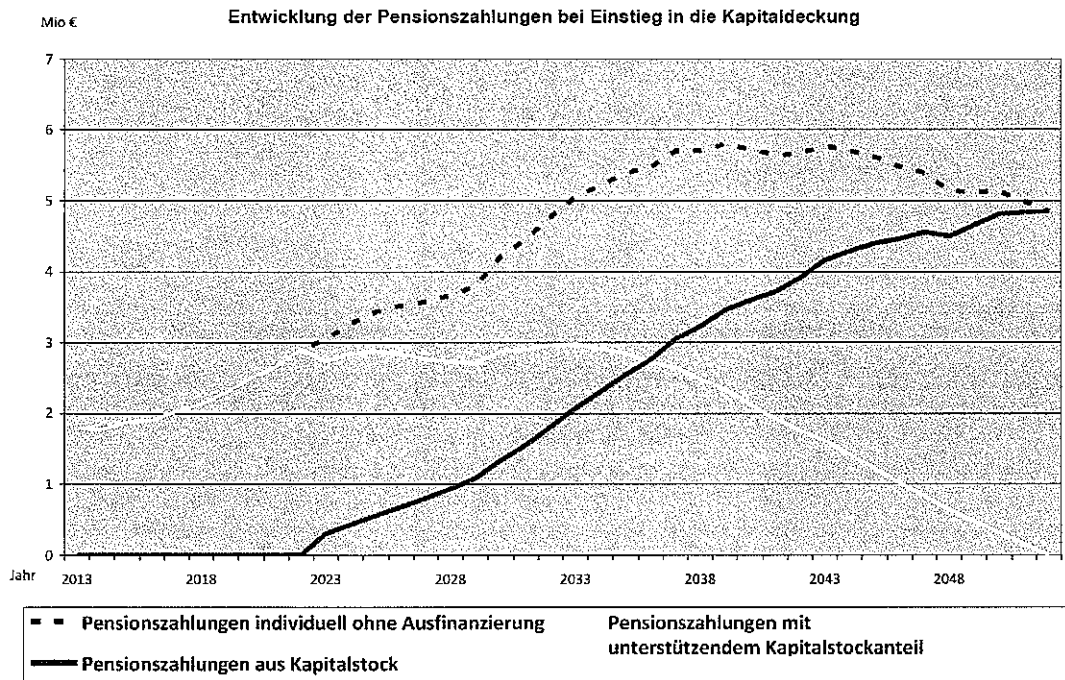
Sonderumlagesatz in Prozent und Höhe der anfänglichen Zusatzbelastung / Jahr

Stadt Pirmasens

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

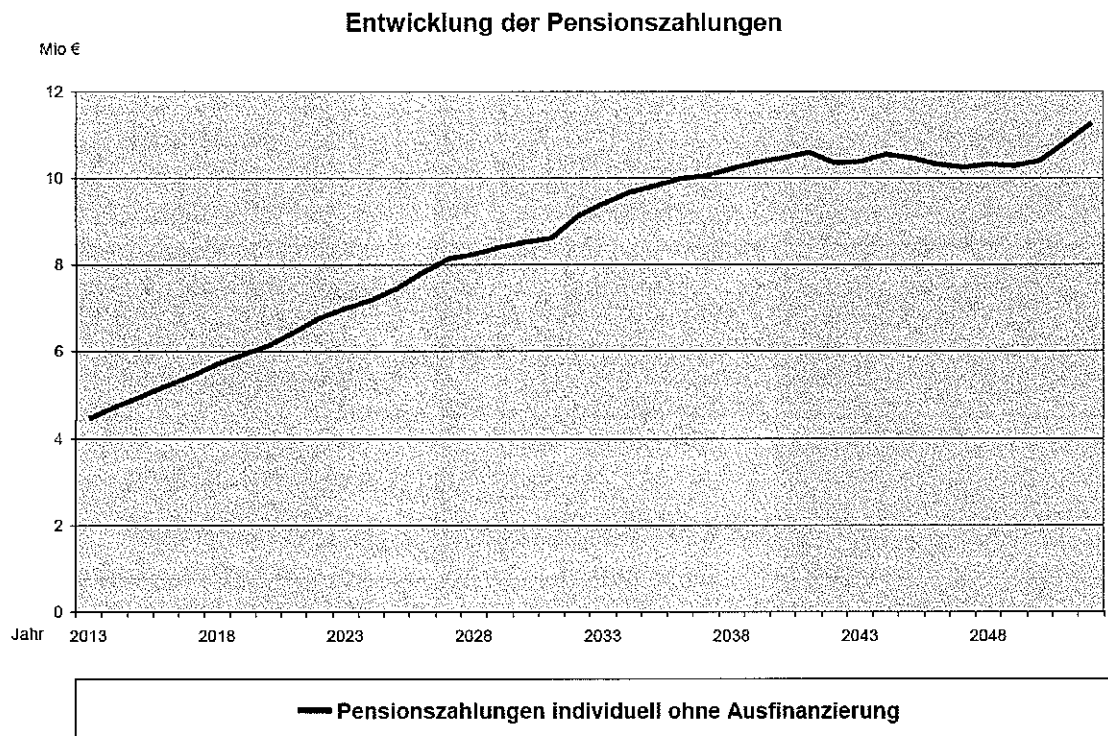
Finanzierungsgrad 50% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 1,760%





Ausfinanzierung künftiger Pensionsverpflichtungen Beispiel: Stadt Kaiserslautern

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen
am Beispiel der Stadt Kaiserslautern



Prämissen für die Prognose der Stadt Kaiserslautern

- Vollständige Kapitaldeckung nach ca. 40 Jahren erreicht
- Basiswert für den Sonderumlagesatz ist der Barwert der Verpflichtung nach Doppik
- Nach 10 Jahren beginnen die ersten Pensionszahlungen aus dem bis dahin angesparten Kapital (anfänglich 10% der gesamten Versorgungslast, jährlich steigend, bis nach ca. 40 Jahren die Versorgungsleistungen komplett aus dem Kapitalstock bestritten werden)
- Verzinsung des Vermögens: 3,5% p.a.
- Startwerte bei Einstieg in die Kapitaldeckung:
 - Barwert der Verpflichtung: ca. 109,81 Mio. €
 - Anfängliche individuelle Versorgungsleistungen: ca. 4,467 Mio. €
 - Sonderrücklage (vorhanden): ca. 2,33 Mio. € (12/2012)

⇒ Sonderumlagesatz von 3,279 %

Stellschrauben – Matrix (Bestand Kaiserslautern)

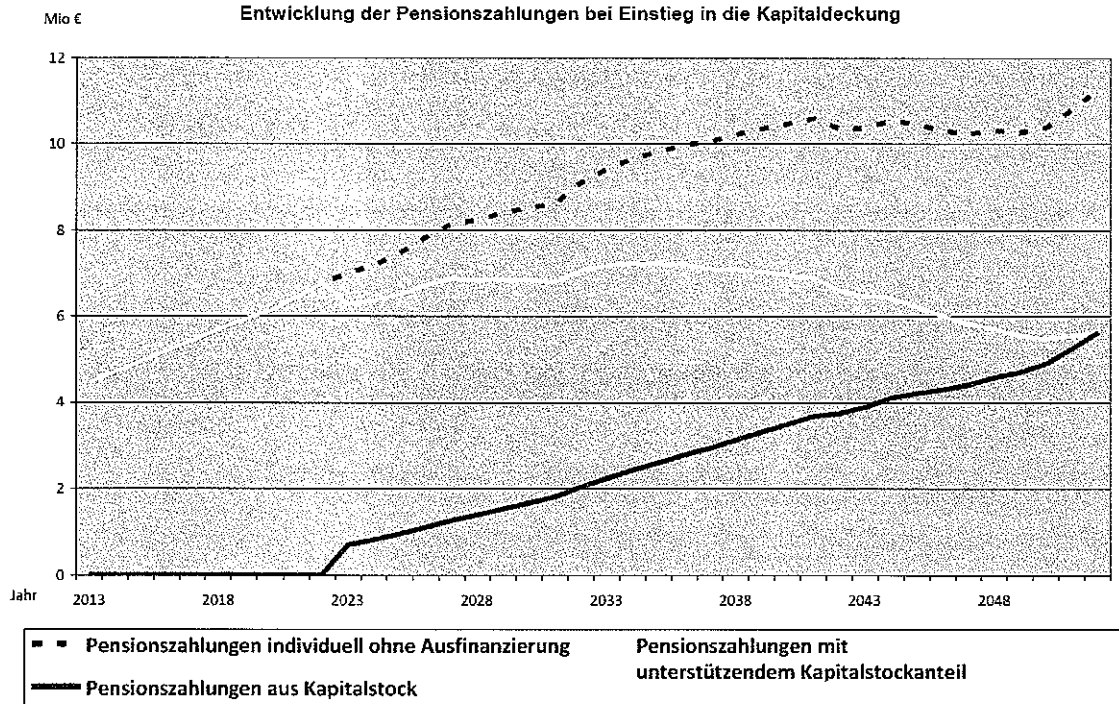
		Grad der Ausfinanzierung in Prozent				
		40%	50%	60%	80%	100%
Laufzeit der Ausfinanzierung in Jahren	40	1,385% (1.521 T€)	1,700% (1.867 T€)	2,016% (2.214 T€)	2,647% (2.907 T€)	3,279% (3.601 T€)
	35	1,481% (1.626 T€)	1,825% (2.004 T€)	2,169% (2.382 T€)	2,857% (3.137 T€)	3,545% (3.893 T€)
	30	1,607% (1.765 T€)	1,988% (2.183 T€)	2,369% (2.601 T€)	3,132% (3.439 T€)	3,894% (4.276 T€)
	25	1,774% (1.948 T€)	2,205% (2.421 T€)	2,636% (2.894 T€)	3,498% (3.841 T€)	4,360% (4.788 T€)

Sonderumlagesatz in Prozent und Höhe der anfänglichen Zusatzbelastung / Jahr

Stadt Kaiserslautern

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

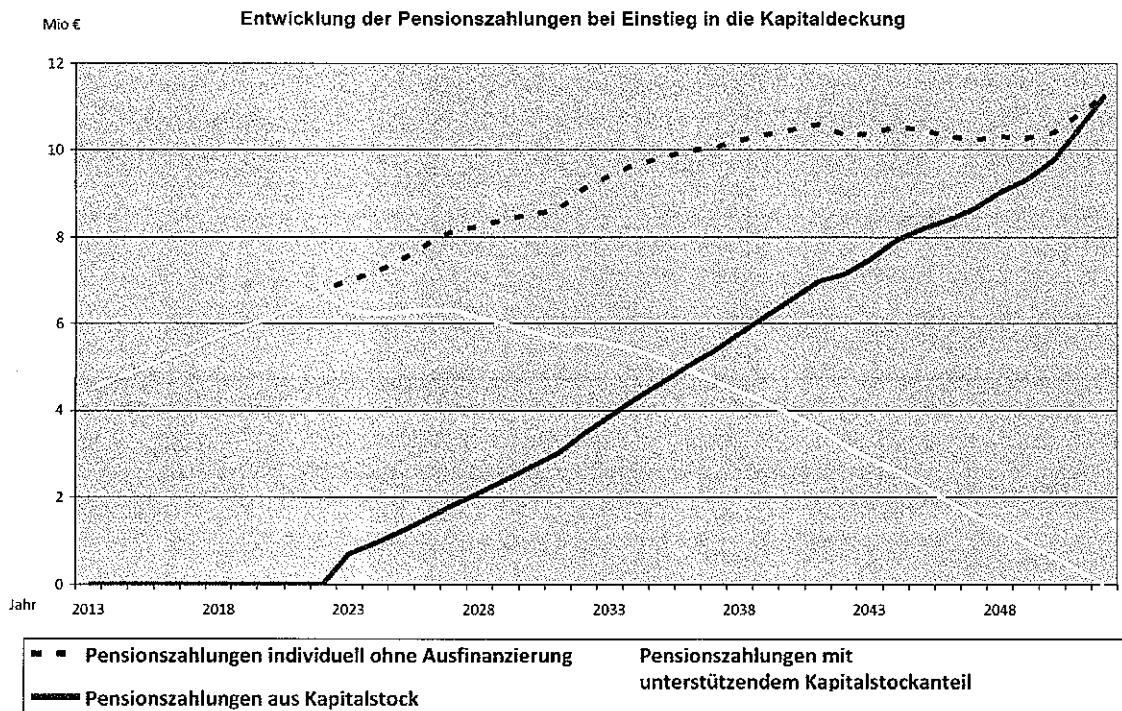
Finanzierungsgrad 50% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 1,700%



Stadt Kaiserslautern

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

Finanzierungsgrad 100% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 3,279%



Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Modells ist, dass der Landesgesetzgeber die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen schafft. Insbesondere bedarf es einer einheitlichen Regelung für Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Höhe des Sonderumlagesatzes und des Ausfinanzierungsgrades.

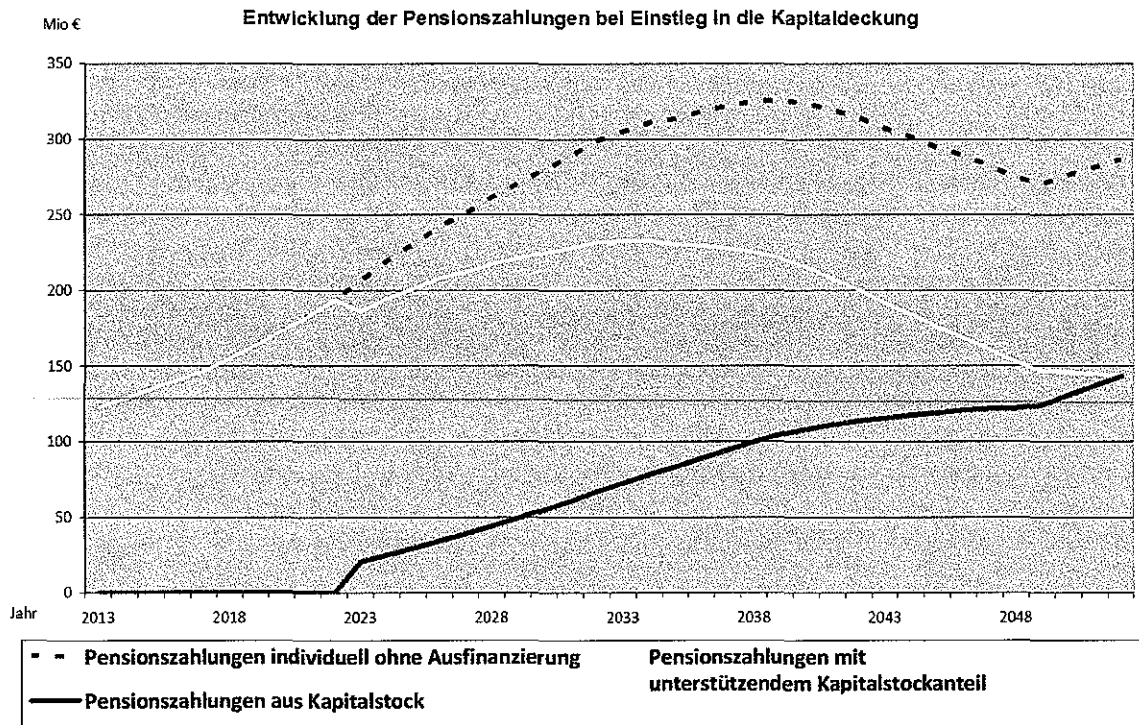
In den beispielhaften Prognosen für die Städte Pirmasens und Kaiserslautern ist auch ein Ausfinanzierungsgrad von 50% nach 40 Jahren dargestellt. Für die Gesamtheit der Kommunen in Rheinland-Pfalz ergibt sich bei einem Finanzierungsgrad von 50% die in Schaubild 5 dargestellte Entwicklung.

Schaubild 5

Hochrechnung Rheinland-Pfalz

Basiswert: Barwert der Pensionsrückstellungen

Finanzierungsgrad 50% nach 40 Jahren - Sonderumlagesatz : 1,637 %




Gerne stehen die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Sitzung am 28.08.2013 auch zu ergänzenden Ausführungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


 (Winfried Manns)
 Geschäftsführendes
 Vorstandsmitglied


 (Ernst Beucher)
 Geschäftsführender Direktor


 (Dr. Wolfgang Neutz)
 Hauptgeschäftsführer